

**Abschalten eines Teils der Beleuchtung im
Innenhof und am Gebäude Einsteinstr. 95**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00113
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04688

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 15.12.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00113 beschlossen.

In der Empfehlung wird die Abschaltung eines Teils der Beleuchtung im Innenhof und am Gebäude Ecke Einsteinstr. 95/Kuglerstr. 5 gefordert.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Der Empfehlung liegt der Antrag einer Anwohnerin aus der Kuglerstraße zugrunde, die sich von der Beleuchtung des Anwesens Einsteinstraße 95 gestört fühlt. Sie machte geltend, dass es nicht erforderlich sei, sowohl die Fassade als auch den Durchgang zum Innenhof und den Gehweg vor dem Haupteingang mit jeweils vier Lampen jede Nacht durchgehend zu beleuchten. Um Lichtverschmutzung zu vermeiden, beantragte sie, dass ein Teil der Beleuchtung im Innenhof und am Gebäude Einsteinstr. 95 abgeschaltet werden solle.

Das Anliegen betrifft immissionsschutzrechtliche Vorschriften, für deren Vollzug das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zuständig ist. Weil der Vorgang zunächst dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet worden war, konnte das Referat für Klima- und Umweltschutz der Angelegenheit erst mit einiger Verzögerung nachgehen.

Unmittelbar nach Übernahme der Federführung durch das RKU wurde mit der Antragstellerin Kontakt aufgenommen. Des Weiteren wurden der Gebäudeeigentümer und die zuständige Hausverwaltung auf das Anliegen der Anwohnerin schriftlich hingewiesen und gebeten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das RKU erhielt daraufhin die Zusicherung, dass die Beleuchtung auf das aus Sicherheitsgründen erforderliche Maß reduziert würde. Laut Auskunft der Hausverwaltung wurden bereits Mitte Oktober die nötigen Maßnahmen durchgeführt. Die Antragstellerin wurde vom RKU mit Schreiben vom 22.10.2021 darüber informiert. In ihrer Rückmeldung vom 03.11.2021 teilte sie jedoch mit, dass aus ihrer Sicht keine Veränderung erkennbar sei. Das RKU wird der Angelegenheit daher weiter nachgehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00113 „Abschalten eines Teils der Beleuchtung im Innenhof und am Gebäude Einsteinstr. 95“ wird daher entsprochen, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Regelungen möglich ist.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00113 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung, einen Teil der Beleuchtung im Innenhof und am Gebäude Einsteinstr. 95 abzuschalten, wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20 – 26 / E 00113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 08.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. 20 – 26/ E 00113) 1-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL3